



## Mietordnung

Der Verein stellt zur musikalischen Ausbildung in begrenztem Umfang vereinseigene Instrumente auf Mietbasis zur Verfügung.

Die Instrumente dienen vornehmlich dem Ausbildungsbeginn. Die Laufzeit beträgt maximal 12 Monate. Bei Verfügbarkeit ist eine individuelle Verlängerung möglich. Die Miete endet mit Rückgabe des Instruments und Zubehörs an den Instrumentenverantwortlichen des Vereins.

Die Miete wird monatlich zusammen mit der Ausbildungsgebühr fällig und eingezogen. Ein angefangener Monat wird voll berechnet.

Der Mieter haftet vollumfänglich für Verlust und Beschädigung der Mietgegenstände. Während der Mietdauer ist auf ordnungsgemäße und pflegliche Handhabung der Instrumente zu achten.

Notwendige Pflegeutensilien und Verbrauchsmaterialien (Blätter, Rohrblätter, Öl, etc.) sind vom Mieter selbst zu beschaffen.

Schäden und Mängel sind an den Instrumentenverantwortlichen unverzüglich zu melden. Die weitere Vorgehensweise ist mit diesem abzustimmen.

Folgende Mieten werden erhoben:

Kinder-Klarinette	20,00 €
Klarinette	20,00 €
Kinder-Querflöte	15,00 €
Kinder-Posaune	15,00 €
Kinder-Saxophon	20,00 €
Tenorsaxophon	20,00 €
Kinder-Waldhorn	15,00 €
Kinder-Tuba	30,00 €
Tuba	20,00 €
Trompete	10,00 €
Bariton-, Wald- und Flügelhorn	15,00 €
Oboe	20,00 €
Bass-Klarinette	40,00 €
Fagott	25,00 €
Schlagzeug	15,00 €

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.